

P R O T O K O L L

des V. Internationalen Kongresses des I.C.S.C.  
am 15. und 16. September 1960 in Portoroz (Jugoslawien)

-----

1. Der Präsident des I.C.S.C., Herr PUNSCHKE (Deutsche Bundesrepublik) eröffnete den Kongress und hiess die Delegierten und Gäste aus folgenden Ländern auf das herzlichste willkommen:
  1. Bulgarien
  2. Dänemark
  3. Deutsche Bundesrepublik
  4. Deutsche Demokratische Republik
  5. Frankreich
  6. Jugoslawien
  7. Österreich
  8. Polen
  9. Rumänien
  10. Spanien
  11. Tschechoslowakei.
2. In seiner Eigenschaft als Präsident des "Savez Gluvih Jugoslavije" ergriff Herr VUKOTIC das Wort zu einer Ansprache und hiess die Anwesenden im Namen seines Verbandes herzlich willkommen.
3. Danach umriss der Präsident des I.C.S.C. die Pionierarbeit verschiedener Mitarbeiter des I.C.S.C. und die hervorragenden Leistungen einiger Spieler bei internationalen Turnieren und Wettkämpfen. In Würdigung deren Tätigkeit und Leistungen verlieh das Präsidium aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens Auszeichnungen in Form von Ehrentiteln. Die entsprechenden Diplome wurden an folgende Personen übergeben:
  1. Ehrenpräsident des I.C.S.C. - Herr L.P.DRONKERS (Holland)
  2. Internationaler Gehörlosen-Großmeister - Herr A.NEDEF (Bulgarien)
  3. Internationaler Gehörlosen-Großmeister - Herr R.WALTER (Deutsche Bundesrepublik)
  4. Internationaler Gehörlosen-Meister - Herr J.ZAK (Polen)
  5. I.C.S.C.-Hauptschiedsrichter - Herr B.PETANI (Jugoslawien).
4. Die Tagesordnung lag mit nachstehenden Punkten vor und wurde vom Kongress angenommen:
  1. Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten des I.C.S.C.
  2. Begrüßungsansprache des "Savez Gluvih Jugoslavije"
  3. Verleihung der Auszeichnungen anlässlich des 10-jährigen Bestehens des I.C.S.C.
  4. Beschlussfassung über die Tagesordnung und Bestellung eines Protokollanten
  5. Wahl der Kommissionen für
    - a) Mandatsprüfung
    - b) Wahl
    - c) Revision
  6. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  7. Bericht der Mandatsprüfungs-Kommission und Vorstellung der Delegierten

8. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und des Generalsekretär-Schatzmeisters
9. Bericht der Revisionskommission
10. Entlastung und Neuwahl des Präsidiums
11. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Statuten und Vorschriften des I.C.S.C.
12. Beschlussfassung über die nächsten Gehörlosen-Weltmeisterschaften
  - a) Mannschafts-Weltmeisterschaft 1961 - Ungarn oder DDR -
  - b) Einzel-Weltmeisterschaft 1964
13. Verschiedenes und Schlusswort des Präsidenten.

Hinsichtlich der Bestellung eines Protokollanten betraute der Kongress Herrn WÖLLER (Deutsche Demokratische Republik).

5. Die Wahl der Kommissionen ergab:
  - a) Mandatsprüfungs-Kommission
    1. Herr Casimir WLOSTOWSKI (Polen)
    2. Herr Bedrich SIGAN (Tschechoslowakei)
  - b) Wahl-Kommission
    1. Herr Prof. GUDAC (Jugoslawien)
    2. Herr Günter WÖLLER (Deutsche Demokratische Republik)
    3. Herr Gerhard APFELBAUM (Deutsche Bundesrepublik)
  - c) Revisions-Kommission
    1. Herr G.P.APOSTOLOV (Bulgarien)
    2. Herr T. QUIRMBACH (Deutsche Demokratische Republik).

6. Der offizielle Delegierte Österreichs, Herr PROCHAZKA, erklärte, nachdem er sich von dem Wirken des I.C.S.C. überzeugen konnte, daß er seinem Verband den Beitritt zum I.C.S.C. nahelegen werde. Der Kongress billigte einstimmig die Aufnahme Österreichs.

Nachdem Frankreich durch die Entsendung eines Spielers und Griechenland durch seine ursprünglich abgegebene Teilnahmeerklärung ihr Interesse bekundeten, beschloss der Kongress die Aufnahme der beiden Länder in das I.C.S.C. und beauftragte das Präsidium, mit Frankreich und Griechenland entsprechende Verbindung aufzunehmen.

Belgien erklärte offiziell seinen Austritt aus dem I.C.S.C. zum 31.12.1959 infolge Rückgang des Schachspiels in seinem Lande, bezogen auf das internationale Niveau.

Über den Ausschluss von Ländern, die entsprechend des Statuts länger als 2 Jahre ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, wurde eingehend diskutiert. Es handelt sich um die Länder :

1. Norwegen
2. Schweiz
3. England
4. Finnland
5. Ungarn.

In diesem Zusammenhang sprachen sich verschiedene Delegierte für eine feste Organisation und straffe Disziplin gegenüber dem Statut aus.

Unter Berücksichtigung, dass die säumigen Länder vom Generalsekretär des I.C.S.C. bereits einigemal vergeblich angemahnt wurden, beschloss der Kongress nach eingehender Beratung, dass den in Beitragsrückstand geratenen Ländern letztmalig eine Frist von 3 Monaten für die Begleichung ihrer Schulden gewährt wird. In dem Falle, dass nach Ablauf dieser Frist die Bezahlung nicht erfolgt, gilt das jeweilige Land automatisch als ausgeschlossen. Dieser Ausschluss entbindet das jeweilige Land nicht von seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem I.C.S.C. bis zum Jahre 1960.

Fortsetzung des Kongresses am 2. Tag

7. Die Mandatsprüfungs-Kommission erstattete ihren Bericht und legte dem Kongress folgendes Ergebnis vor:

1. APOSTOLOFF, Georges Petrof	- Bulgarien	- 2 Stimmen
2. GUDAC, Hinko	- Jugoslawien	- 2 "
3. GEORGESCU, Georghe	- Rumänien	- 2 "
4. PROCHAZKA, Heinrich	- Österreich	- 2 "
5. PEDERSEN, Johnston	- Dänemark	- 2 "
6. QUIRMBACH, Theo	- D.D.R.	- 2 "
7. SIGAN, Bedrich	- C.S.S.R.	- 2 "
8. WLOSTOWSKI, Casimir	- Polen	- 2 "
9. WALTER, Roland	- D.B.R.	- 2 "
10. PUNSCHKE, Oskar	- )	1 Stimme
11. MEURER, Heinz	- )	1 "
12. Dr. SVABENSKI, Mojmir	- ) Präsidium	1 "
13. PETANI, Branko	- )	1 "

Laut Statut können die anwesenden Vertreter Frankreichs und Spaniens infolge Fehlens von Vollmachten nur mit beratender Stimme dem Kongress beiwohnen.

8. Über die Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs, wie sie in Folge 5 des I.C.S.C.-Mitteilungsblattes veröffentlicht sind, wurde eine Aussprache geführt.

Während die Ausführungen über die zurückliegende Periode in der Arbeit und Organisation vom Kongress gebilligt wurden, kamen die Delegierten auf die Mannschafts-Weltmeisterschaft 1958 in London zurück. Herr PUNSCHKE bezeichnete diese Veranstaltung als nicht glücklich gelungen. In verschiedener Hinsicht fehlte es an elementaren Voraussetzungen. Dies brachte mit sich, daß die Weltmeisterschaft in organisatorischer Hinsicht einer heftigen Kritik unterzogen wurde. Der Kongress unterstrich die Feststellung, dass die gesamte Organisation - im Gegensatz zu der diesjährigen Einzelmeisterschaft in Jugoslawien - in London sehr mangelhaft war. Um solche Fehler zukünftig zu vermeiden, hat das Präsidium die Aufgabe, alle Weltmeisterschaften einer vorherigen Prüfung in bezug der Organisation und der damit verbundenen Voraussetzungen zu unterziehen.

Der Kongress beanstandete ferner, dass von dem ehemaligen Generalsekretär-Schatzmeister, Herrn WOOD (England) die Belege über finanzielle Ausgaben nicht eingereicht worden sind.

Der Kongress kritisierte ferner, dass die vorgesehenen internationalen Fernschachturniere von Herrn PETANI nicht ausgerichtet worden sind und überhaupt auf diesem Gebiete ein Stillstand eingetreten ist. Herr PETANI erwiderte darauf, daß es ihm bisher aus finanziellen Gründen nicht möglich war, die Fernschacharbeit voranzubringen. Nachdem sein Verband, der "Savez Gluvih Jugoslavije" ihm finanzielle Unterstützung zusagte, wird er diese Aufgabe nunmehr voranbringen.

9. Die Revisionskommission legte dem Kongress folgenden Revisionsbericht vor:

Trotz wiederholter Aufforderungen lieferte der ehemalige Generalsekretär-Schatzmeister, Herr WOOD (England), bis heute nicht die nötigen Belege über die getätigten Ausgaben. Er kann aus diesem Grunde noch nicht von seiner Verantwortung losgesprochen werden.

Über die getätigten Ausgaben während seiner Amtsperiode legte Herr Heinz MEURER (Deutsche Demokratische Republik) ordnungsgemäß die entsprechenden Belege vor.

Die Kommission stellte fest, dass diese Ausgaben im Sinne strengster Sparsamkeit getätigt wurden und bestätigte sie deshalb.

Am 2.5.1959 erhielt der Generalsekretär eine finanzielle Unterstützung seitens des Deutschen Verbandes für Versehrten-sport und zwar in Höhe von 1.400,-- DM. Über die Ausgaben liegen entsprechende Belege vor, die der oben erwähnten Organisation zur Einsicht vorgelegt wurden.

Die Revisionskommission empfiehlt dem Kongress, folgende Beschlüsse zu fassen:-

1. Das Präsidium wird beauftragt, von dem ehemaligen Generalsekretär, Herrn WOOD, die Belege über die Ausgaben während seiner Amtsperiode anzufordern. Diese Belege werden anlässlich des nächsten Kongresses überprüft.
2. Dem Generalsekretär wird auferlegt, dass er sich mit allen Mitteln einsetzt, um die Schuldbeträge der Mitgliederländer des I.C.S.C. innerhalb von 3 Monaten nach dem V. Kongress einzubringen.
3. Der Generalsekretär soll dem Deutschen Verband für Versehrten-sport den entsprechenden Dank für die erwiesene Finanzhilfe aussprechen.
4. Das bisherige Sekretariat des I.C.S.C. soll der Verantwortung für alle finanziellen Verpflichtungen freigesprochen werden.

Der Kongress billigte den Bericht sowie die Empfehlungen der Revisionskommission.

Der Vorschlag des Präsidenten, dass, im Falle Herr WOOD keine Antwort erteilt, das Präsidium sich an den englischen Schachbund oder an die FIDE wenden soll, wurde vom Kongress angenommen.

10. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungs-Kommission waren 9 Länder mit je 2 Stimmen wahlberechtigt. Hinzu kamen 4 Einzelstimmen der Präsidiumsmitglieder, so dass der Kongress über 22 Stimmen verfügte.

Nachdem der Kongress einer Entlastung zustimmte, dankte Herr Professor GUDAC als Vorsitzender der Wahlkommission im Namen des Kongresses in herzlichen Worten den Präsidiumsmitgliedern für ihre bisher geleistete Arbeit.

Der Wahlgang zeigte folgendes Ergebnis:

Das Präsidium mit den Herren PUNSCHKE (Deutsche Bundesrepublik), MEURER (Deutsche Demokratische Republik), Dr. SVABENSKI (CSSR), PETANI (Jugoslawien) wurde auf Verlangen des Kongresses in offener Abstimmung einstimmig für die Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt.

Für das fehlende 5. Präsidiumsmitglied kandidierten die Herren PEDERSEN (Dänemark) und GEORGESCU (Rumänien).

Es erfolgte eine geheime Abstimmung, bei der eine Stimmemehrheit von 12 : 10 für Herrn GEORGESCU gegeben war.

Herr PUNSCHKE dankte im Namen des Präsidiums für das ihnen ausgesprochene Vertrauen und versicherte, daß sich das Präsidium mit ganzer Kraft für eine ständige Weiterentwicklung des I.C.S.C. einsetzen wird.

11. Der Kongress billigte folgende Änderungen der Statuten:

1. Artikel IV, Absatz 1, erhält folgende Neufassung:

"Der Jahresbeitrag für das I.C.S.C. beträgt 6 und 10 USA-Dollar. Der Satz von 10 Dollar gilt grundsätzlich für Mitgliederländer mit 10 Klubs und mehr. Mitgliederländer mit weniger als 10 Klubs entrichten 6 Dollar; jedoch ist es diesen freigestellt, gegebenenfalls 10 Dollar zu entrichten."

2. Artikel V, Absatz 2, erhält folgende Neufassung:

"An den Internationalen Turnieren können nur Gehörlose (Taubstumme und Ertaubte) ohne Zuhilfenahme von Hörmitteln teilnehmen.

Das gleiche gilt bei Internationalen Mannschaftsturnieren für die Mannschaftsleiter und bei Internationalen Einzelturnieren für die Sekundanten."

3. Artikel V, Absatz 1, erhält folgenden Zusatz:

"... Diese Regelung gilt für Internationale Klub-Wettkämpfe und für Internationale Länder-Wettkämpfe."

4. Artikel III, Absatz 2 des Reglement wird aufgehoben.

12. Für die Übernahme der Mannschafts-Weltmeisterschaft 1962 bewarben sich Dänemark und Rumänien.

Der Kongress entschied sich für die Durchführung in Dänemark vorbehaltlich einer schriftlichen Bestätigung durch die dänischen Behörden, die der Dänische Gehörlosen-Schachverband innerhalb von 3 Monaten an das Sekretariat des ICSC einzureichen hat. Anderenfalls wird Rumänien einen diesbezüglichen Auftrag erhalten. Für die Ausrichtung der Einzel-Weltmeisterschaft wurden vorläufig Rumänien und die Deutsche Demokratische Republik notiert.

13. Der Kongress billigte eine Zusammenarbeit des ICSC mit dem Weltverband der Gehörlosen hinsichtlich der Werbetätigkeit und gegebenenfalls finanziellen Unterstützung zugunsten des ICSC. Das Präsidium erhielt den Auftrag, dem Weltverband entsprechenden Auftrag zu übermitteln. Der Präsident des Weltverbandes, Herr VUKOTIC (Jugoslawien) versicherte, daß er diesen Antrag unterstützen werde.

Zur Herstellung eines engeren Verhältnisses mit der F.I.D.E. erhielt das Präsidium den Auftrag, entsprechende Verbindung aufzunehmen.

Zwecks Popularisierung des Schachsports unter den Gehörlosen wurde den Delegierten empfohlen, in ihren Ländern darum bemüht zu sein, den Schachsport in den Schulen einzuführen. Auch die gehörlosen Frauen sollen für den Schachsport geworben werden.

Herr PETANI empfahl, das Internationale Fernschachturnier des ICSC zunächst nur mit Klubmannschaften auszutragen. Jedes Land könne bis zu 4 Klubmannschaften melden.

Abschließend fasste der Präsident alle Probleme und Beiträge erläuternd zusammen. Allen Anwesenden sprach er für ihre Mitarbeit und Anregungen den Dank aus. Er hob dabei hervor, dass die Weltmeisterschaft in Portoroz eine mustergültige war, was er an anderer Stelle noch würdigen wird.

Nach der zweitägigen Beratung wurde im Geiste einer guten und besseren Zusammenarbeit der V. Kongress des ICSC geschlossen.

gez. Wöller, Protokollant